

**FRAKTION IN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
COTTBUS**

Gudrun Breitschuh-Wiehe

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 49457017
Fax: +49 32229113079
Mail: gruenefraktion-cottbus@t-online.de

Stadtverwaltung Cottbus
- Büro Stadtverordnetenangelegenheiten -
Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung
Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Cottbus, 21. Januar 2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2019

- Geschäftsordnung Denkmalbeirat -

Auf der Grundlage des §18 (5) des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24.05.2004 ist in der Stadt Cottbus ein ehrenamtlicher Denkmalbeirat von der Unteren Denkmalbehörde (UDB) im Auftrag des Oberbürgermeisters berufen worden. Die Mitglieder des Beirates üben seit langer Zeit ihre Tätigkeit ohne abgestimmte Handlungsgrundlage aus. Dies hat in den letzten Jahren bei Fragen der rechtzeitigen Beteiligung, Abgabe von Stellungnahmen oder der Anhörung in den Fachausschüssen zu Problemen und Unstimmigkeiten geführt. Der Denkmalbeirat hat seit März 2018 sich intensiv mit der Problematik beschäftigt und nach mehreren Sitzungen einstimmig einer Geschäftsordnung am 13.09.2018 zugestimmt. Die Geschäftsordnung wurde dem Oberbürgermeister mit Bitte um Zustimmung zugesandt. Bis zum heutigen Tag ist nach Beteiligung der UDB, des Büros des Oberbürgermeisters und des Rechtsamts dem Denkmalbeirat keine verbindliche Antwort zugegangen.

In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Fragen:

1. Wie wichtig ist der Stadtverwaltung die Arbeit des Denkmalbeirates?
2. Welche Argumente der Stadtverwaltung sprechen dagegen, dass der Denkmalbeirat für seine beratende Tätigkeit eine Geschäftsordnung erhält, welche die Aufgaben und Beratungsmöglichkeiten des Gremiums definiert?
3. Wann kann der Denkmalbeirat mit einer Positionierung des Oberbürgermeisters zu der erarbeiteten Geschäftsordnung rechnen?

Gudrun Breitschuh-Wiehe